

Vorlage des FB 2 TA 04/2021 am 25.07.2022 Top 2
Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.07.2022

TOP 2 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Umbau eines Verkaufsraumes zur Garage auf Flurstück 579 der Gemarkung Freudenberg

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Umbau eines Verkaufsraumes zur Garage auf Flurstück 579 der Gemarkung Freudenberg.

Sachvortrag:

Das Flurstück 579 befindet sich innerhalb der Gesamtanlage nach §19 DSchG der Stadt Freudenberg.



Der Bauherr plant den Verkaufsraum im Erdgeschoss des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses zu einer Garage umzubauen. Das Brüstungsmauerwerk des Schaufensters in der Straßenansicht soll abgebrochen werden, damit die so vergrößerte Öffnung als Garagentor genutzt werden kann.

Eine Nutzung des Verkaufsraumes durch einen Gewerbetreibenden findet seit 1978 nicht mehr statt.



Zwischenzeitlich liegt der Stadtverwaltung die folgende fachliche Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zu dem Antrag vor:

„Durch den Einbau der Garage wird das äußere Erscheinungsbild und das historische Stadtbild erheblich beeinträchtigt.

Die bauliche Maßnahme ist aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege nicht genehmigungsfähig.“

Die Stadtverwaltung sieht in dem geplanten Einbau keine Beeinträchtigung, nachdem in ein Wohnhaus der unmittelbaren Nachbarschaft bereits eine Garage eingebaut wurde. Im Denkmalpflegerische Werteplan wird dieses Anwesen auf Flurstück 581 auch trotz der baulichen Veränderungen, für die eine Baugenehmigung aus dem Jahr 1971 vorliegt, als erhaltenswertes Gebäude geführt.



Die Schaffung eines Pkw-Stellplatzes wird die Attraktivität des Hauses steigern und dazu beitragen, es einer dauerhaften Wohnnutzung zuzuführen. Die Maßnahme ist deshalb auch als Baustein zu der durch dem Stadtrat angestrebten Wiederbelebung der Freudenberger Altstadt zu sehen.

Dem Gremium wird daher aus vorgenannten Gründen und auch im Sinne der Gleichbehandlung empfohlen dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

14.07.2022 Eisert

Datum

Sachbearbeiter

Friesen

FB-Leiter

Bürgermeister